



Statistischer Bericht

D III - vj 1 / 12

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.3.2012**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juni 2012

Heft-Nr.: 112 / 12
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2012 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2012 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2012 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von März 2010 bis März 2012	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2012 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis März 2012 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 952 Insolvenzverfahren. Das waren 88 Anträge bzw. 8,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

886 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 93,1 Prozent aller Insolvenzanträge. 61 Verfahren (6,4 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 5 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 151 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 159 Tausend EUR aus.

15,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 84,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten drei Monaten 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 13,4 Prozent mehr insolvente Unternehmen.

Die 144 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 639 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 30 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 25 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 14,3 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 10,7 Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 16 Unternehmensinsolvenzen 2 Verfahren mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (72), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (52) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 808 Verfahren gezählt, 105 Verfahren bzw. 11,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 607 private Verbraucher nahmen von Januar bis März 2012 das Insolvenzrecht in Anspruch (65 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2011). 182 Verfahren (20,9 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (49 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (41 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in der kreisfreien Stadt Gera (68), dem Landkreis Weimarer Land (59) und der Stadt Erfurt (58) registriert und die wenigsten Fälle im Saale-Holzland-Kreis (25), in der kreisfreien Stadt Jena (26) und im Wartburgkreis (29) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2012 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	52	48	4	-	50	34	52,9	120	14 851				
Nordhausen	38	35	3	-	42	49	- 22,4	11	3 533				
Unstrut-Hainich-Kreis	39	35	4	-	36	50	- 22,0	5	8 287				
Kyffhäuserkreis	25	24	1	-	31	36	- 30,6	4	1 409				
Nordthüringen	154	142	12	-	40	169	- 8,9	140	28 080				
Stadt Erfurt	119	116	3	-	58	108	10,2	25	9 424				
Stadt Weimar	26	23	3	-	40	31	- 16,1	4	1 237				
Gotha	76	75	1	-	55	81	- 6,2	12	13 058				
Sömmerda	27	27	-	-	37	39	- 30,8	13	4 214				
Ilm-Kreis	41	38	2	1	37	45	- 8,9	4	4 571				
Weimarer Land	50	47	1	2	59	28	78,6	-	5 091				
Mittelthüringen	339	326	10	3	50	332	2,1	58	37 595				
Stadt Gera	67	58	9	-	68	77	- 13,0	47	6 653				
Stadt Jena	27	19	8	-	26	35	- 22,9	29	16 705				
Saalfeld-Rudolstadt	39	36	3	-	34	37	5,4	-	6 794				
Saale-Holzland-Kreis	22	17	5	-	25	30	- 26,7	7	3 108				
Saale-Orla-Kreis	31	31	-	-	35	32	- 3,1	113	3 108				
Greiz	38	35	3	-	36	45	- 15,6	6	2 135				
Altenburger Land	55	51	4	-	56	51	7,8	9	3 480				
Ostthüringen	279	247	32	-	40	307	- 9,1	211	41 983				
Stadt Suhl	20	20	-	-	52	22	- 9,1	5	1 819				
Stadt Eisenach	15	15	-	-	35	29	- 48,3	-	712				
Wartburgkreis	38	35	2	1	29	63	- 39,7	68	14 905				
Schmalkalden-Meiningen	55	52	3	-	43	63	- 12,7	11	13 696				
Hildburghausen	26	23	2	1	39	23	13,0	142	10 949				
Sonneberg	26	26	-	-	44	32	- 18,8	4	1 302				
Südwestthüringen	180	171	7	2	39	232	- 22,4	230	43 383				
Thüringen	952	886	61	5	43	1 040	- 8,5	639	151 041				
davon													
kreisfreie Städte	274	251	23	-	49	302	- 9,3	110	36 549				
Landkreise	678	635	38	5	41	738	- 8,1	529	114 491				

1) Stand 30.6.2011

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	52	46	6	x	53	- 1,9	76	8 927
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	7	6	1	x	11	- 36,4	33	2 273
	4	4	-	x	6	- 33,3	26	1 084
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	72	55	17	x	54	33,3	435	44 972
Aktiengesellschaften	3	1	2	x	-	x	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	-	1	x	4	- 75,0	.	.
Genossenschaften	2	2	-	x	-	x	.	.
Sonstige Rechtsformen	7	3	4	x	5	40,0	4	1 269
Zusammen	144	113	31	x	127	13,4	639	73 543
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	70	56	14	x	60	16,7	395	43 191
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	29	29	-	x	28	3,6	204	15 785
Unternehmen 8 Jahre und älter	70	54	16	x	62	12,9	243	30 188

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	8	5	3	x	6	33,3	x	1 815
Ehemals selbständig Tätige	182	164	18	-	230	- 20,9	x	29 931
davon								
Regelinsolvenzverfahren	148	130	18	x	188	- 21,3	x	26 932
Verbraucherinsolvenzverfahren	34	34	-	-	42	- 19,0	x	2 999
Verbraucher	607	600	2	5	672	- 9,7	x	44 374
Nachlässe	11	4	7	x	5	120,0	x	1 377
Zusammen	808	773	30	5	913	- 11,5	x	77 497

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	952	886	61	5	1 040	- 8,5	639	151 041
------------------	------------	------------	-----------	----------	--------------	--------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2012 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	2	-	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	16	15	1	14	14,3	359	24 948
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	1	200,0	.	.
F	Baugewerbe	30	24	6	35	- 14,3	74	6 221
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25	16	9	28	- 10,7	43	5 258
H	Verkehr und Lagerei	5	5	-	5	-	1	672
I	Gastgewerbe	10	10	-	5	100,0	38	1 065
J	Information und Kommunikation	2	-	2	4	- 50,0	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	2	x	-	-
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2	2	-	4	- 50,0	.	.
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17	13	4	6	183,3	8	18 484
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15	13	2	11	36,4	17	2 071
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	1	1	-	x	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	2	2	1	300,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	3	2	4	25,0	3	1 312
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	6	5	1	5	20,0	1	370
	Insgesamt	144	113	31	127	13,4	639	73 543

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2012 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	10	8	2	13	25	2 247
Stadt Weimar	5	5	-	4	4	577
Stadt Eisenach	-	-	-	7	-	-
Eichsfeld	13	9	4	2	120	8 495
Nordhausen	4	4	-	8	11	693
Wartburgkreis	12	12	-	4	68	12 544
Unstrut-Hainich-Kreis	7	3	4	3	5	5 743
Kyffhäuserkreis	2	2	-	-	.	.
Gotha	7	7	-	8	12	664
Sömmerda	4	4	-	1	.	.
Weimarer Land	6	6	-	4	-	1 532
Zusammen	70	60	10	54	262	33 512

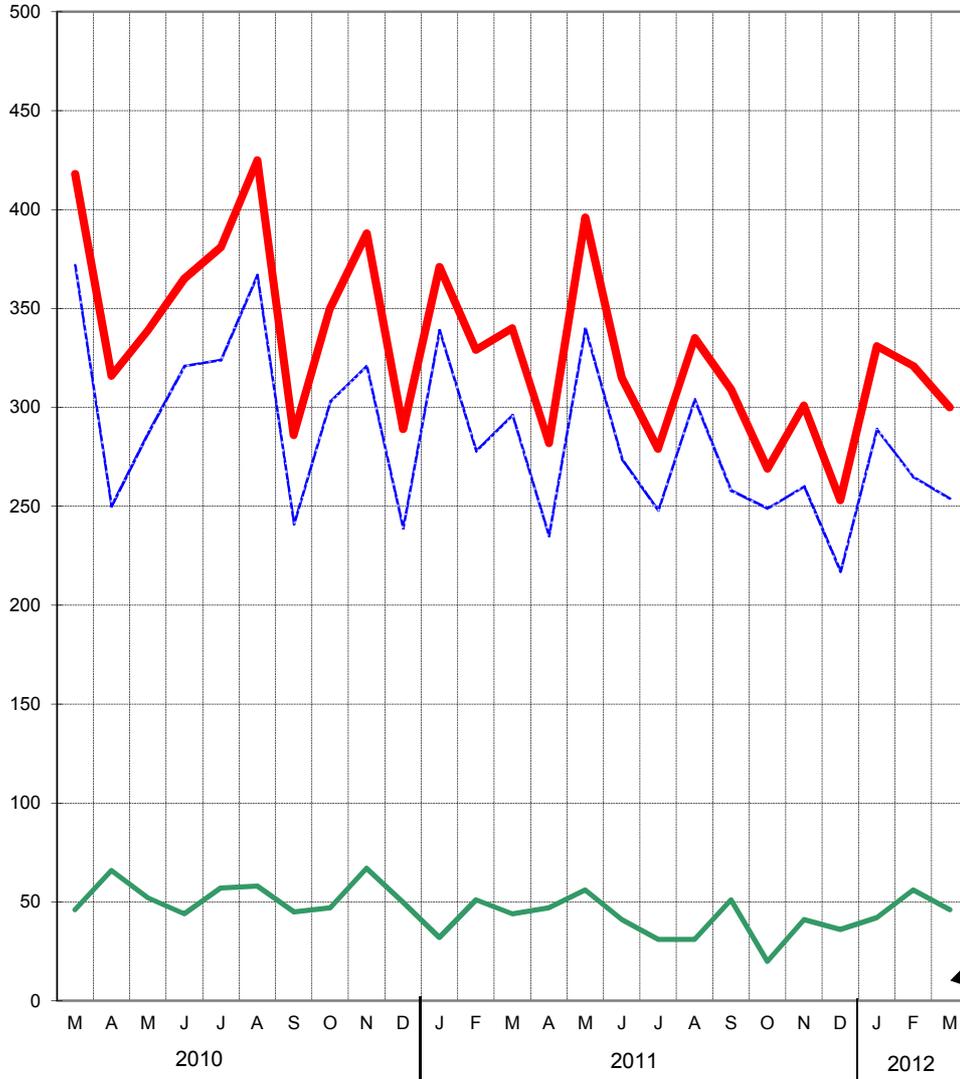
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	13	7	6	10	47	3 896
Stadt Jena	9	6	3	8	29	15 056
Saalfeld-Rudolstadt	5	2	3	2	.	.
Saale-Holzland-Kreis	6	3	3	2	7	672
Saale-Orla-Kreis	4	4	-	5	.	.
Greiz	6	6	-	6	6	361
Altenburger Land	7	4	3	3	9	776
Zusammen	50	32	18	36	211	23 079

Kammerbezirk Südthüringen

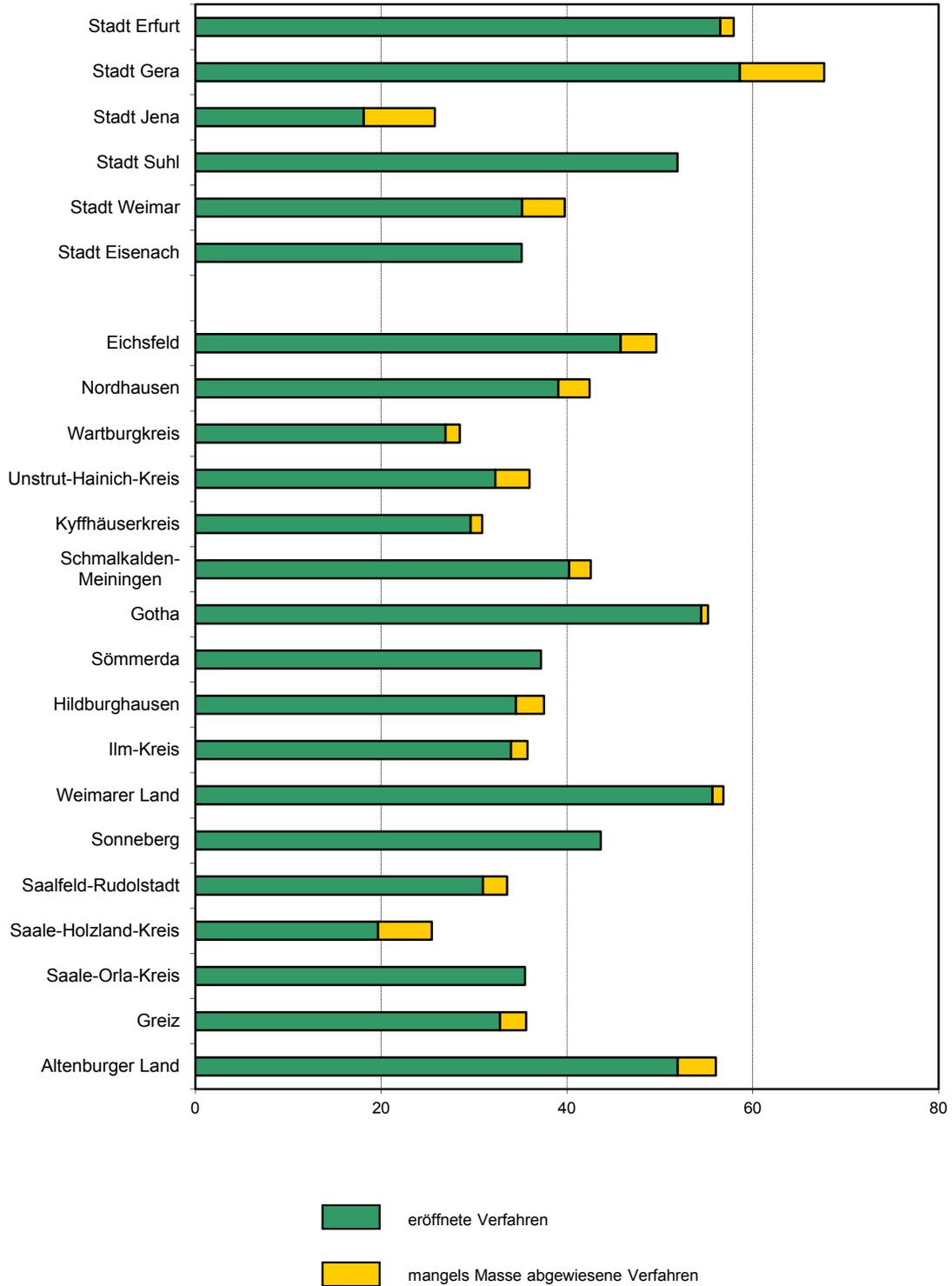
Stadt Suhl	5	5	-	2	5	690
Schmalkalden-Meiningen	6	5	1	21	11	6 494
Hildburghausen	6	5	1	5	142	8 686
Ilm-Kreis	5	4	1	4	.	.
Sonneberg	2	2	-	5	.	.
Zusammen	24	21	3	37	166	16 952
Insgesamt	144	113	31	127	639	73 543

1. Monatliche Insolvenzen von März 2010 bis März 2012



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.3.2012 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2011

